

Stetige Zunahme des Rechtshilfe-Verkehrs

Der Rechtshilfeverkehr in Strafsachen gewinnt im Fürstentum Liechtenstein seit Jahren stetig an Bedeutung. Rein zahlenmäßig nahmen die Rechtshilfeverfahren in den letzten Jahren von 108 im Jahre 1970 auf 155 im Jahre 1975 zu.¹⁹ Wesentlich beträchtlicher ist die Steigerung dem Umfange nach. In großen Wirtschaftsstrafsachen kommt es vor, daß die Ermittlungsbehörden oder anschließend das erkennende Gericht nach Erledigung des ersten Rechtshilfeersuchens noch mit einer ganzen Reihe von ergänzenden Ersuchen vorstellig werden. Im Laufe der letzten fünf Jahren sind im Fürstentum Liechtenstein aus den verschiedensten Staaten Rechtshilfeersuchen in Strafsachen eingegangen, so z. B. aus der Schweiz, aus Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, aus Frankreich, Belgien, Großbritannien, Israel, USA, Kanada und Australien, im Jahre 1976 erstmals auch aus Italien. Noch wesentlich breiter ist die Palette jener Staaten, die im Wege über Interpol mit Anfragen an unser Land gelangten.

Rein zahlenmäßig steht die Schweiz seit vielen Jahren an der Spitze der ersuchenden Staaten. Im Jahre 1967 kamen beispielsweise aus der Schweiz 65 Rechtshilfeersuchen, aus Österreich 20, aus der Bundesrepublik Deutschland 13 und aus anderen Staaten lediglich 2. Fünf Jahre später, im Jahre 1972, waren die Rechtshilfeersuchen aus der Schweiz auf 81 angestiegen, jene aus Österreich auf 30, aus der Bundesrepublik Deutschland auf 31 und aus anderen Staaten auf 3. Im Jahre 1974 kamen aus der Schweiz 73 Rechtshilfeersuchen, aus Österreich 21, aus der Bundesrepublik Deutschland 34, aus anderen Staaten hingegen bereits 9. Ein ähnliches Bild bot sich im Jahre 1975. Aus der Schweiz stammten 88 Rechtshilfeersuchen, aus Österreich 24, aus der Bundesrepublik Deutschland 35 und aus anderen Staaten 8. Diese Zahlen zeigen, daß aus der Schweiz auch heute noch mehr als die Hälfte aller Rechtshilfeersuchen kommt, daß aber andererseits die Ersuchen aus der Bundesrepublik und anderen Staaten von Jahr zu Jahr beträchtlich zunehmen. Zur Klarstellung muß noch gesagt werden, daß in den genannten Zahlen die reinen Zustellersuchen nicht enthalten sind. Im Jahre 1975 sind über die genannten Zahlen hinaus beispielsweise noch 68 Zustellersuchen eingegangen.

¹⁹ In diesen und auch in den nachfolgenden Zahlen sind nur jene Rechtshilfeersuchen erfaßt, die beim liechtensteinischen Landgericht, Vaduz, eingegangen sind, nicht jedoch die Ermittlungersuchen auf rein polizeilicher Basis.